

Nr.: 070-XVI./2021

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	03.03.2021
■ Fachbereich	Bildung & Kultur	
■ Verfasser/-in	Bleile, Martina / Daniel Jäger	
■ Telefon	07621 410-1400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	17.03.2021
Kreistag	öffentlich	24.03.2021

Tagesordnungspunkt

DigitalPakt Schulen 2019-2024

KT-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Antrag zur Verwaltungsvereinbarung "Administration"

SPD- KT-Fraktion - Antrag zur Offensive zur Digitalisierung der Schulen in Trägerschaft des Kreises

Ziffer 2 des Antrags der Kreistagsfraktion Freie Wähler vom 08.03.2021 zur Digitalisierung in der Verwaltung im Landkreis Lörrach

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht zur Digitalisierung der Schulen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Verwendung der Fördermittel zur Finanzierung einer Personalstelle zur IT-Administration sowie zur Finanzierung externer Dienstleister wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Schulen ein tragfähiges Konzept zu erstellen und in der AG Schulen vorzustellen.
3. Die Personalstelle kann umgehend ausgeschrieben werden.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	3	Bildung & Kultur
Produktgruppe	21.20 und 21.30	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) Bereitstellen und Betrieb von berufsbildenden Schulen
Produkt(e)	21.20.01 21.20.03 21.30.01 21.30.02 21.30.03	Bereitstellung und Betrieb von Schulkindergärten Bereitstellung und Betrieb von SBBZ^ Gewerbliche Schulen des Landkreises Kaufmännische Schulen des Landkreises Mathilde-Planck-Schule Lörrach
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Fortführen der Digitalisierung der SBBZ und Beruflichen Schulen
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	140.100 €	140.100 €		2021-2022
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge			140.100	140.100	?	?
	Personalaufwand			39.300	67.400	67.400	67.400
	Sachaufwand			100.800	72.700		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Deckung der Kosten für Personal und externe Dienstleistungen durch die Fördermittel des DigiPakt Schulen

Begründung

■ Sachverhalt

Mit dem Förderprogramm DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern. Die Einzelheiten der Umsetzung wurden 2019 beschlossen. Es können Maßnahmen ab dem 17.05.2019 bis 31.12.2024 gefördert werden.

Im Jahr 2020 kamen noch vier weitere Förderprogramme hinzu. Nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Förderbeträge, die teilweise schon an den Landkreis ausbezahlt wurden.

Programm	Laufzeit für die Maßnahmen	Budget	Betrag bereits erhalten	Eigenanteil
DigitalPakt Schule 2019-2024	17.05.2019 - 31.12.2024	2.846.300 €	Antragsverfahren	20%
Sofortausstattungsprogramm	17.03.2020 - 15.12.2020	565.770 €	565.770 €	kein
Unterstützung Schulen (Coronabudget)	02.11.2020 - 31.07.2021	146.178 €	146.178 €	kein
Administration	01.01.2021 - 31.12.2022	280.243 €	Antragsverfahren	kein
Leihgeräte für Lehrkräfte	03.06.2020 - 31.12.2021	237.411 €	237.411 €	kein
Summe		4.075.902 €	949.359 €	

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Digitalpakts

Der DigitalPakt Schule wird von den Schulen und der Verwaltung unter Hochdruck umgesetzt. Nachfolgend einige Informationen zum Stand bei den einzelnen Förderprogrammen.

DigitalPakt Schulen 2019-2024:

Die Schulen hatten als ersten Schritt in den Jahren 2019 und 2020 Medienentwicklungspläne in Abstimmung mit dem Schulträger erarbeitet. Alle Medienentwicklungspläne wurden im Herbst 2020 vom Landesmedienzentrum zertifiziert. Mit Beschluss vom 14.10.2021 (BV 283-XVI./2020) hat der Kreistag der vorgeschlagenen Aufteilung des Förderbudgets von 30 % für Endgeräte und 70 % für bauliche Infrastrukturmaßnahmen zugestimmt. Der vorgestellte Maßnahmenkatalog für die Beschaffung von Endgeräten wird nun sukzessive in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen umgesetzt und die Fördergelder beantragt.

Im Hinblick auf die infrastrukturellen Maßnahmen konnte ein Planungsbüro beauftragt werden, das die notwendigen baulichen Maßnahmen an den Schulen erfasst, priorisiert und mit einer ersten Kostenschätzung belegt. Entsprechend diesen Empfehlungen sollen im Anschluss Entscheidungen zu den durchzuführenden Baumaßnahmen und Beantragung von Fördergeldern getroffen werden. Parallel wird jede Gelegenheit genutzt, Verkabelungen vorzubereiten. Beispielsweise werden derzeit an der GWS Schopfheim im Rahmen der Brandschutzmaßnahmen im Haupthaus Glasfaserringleitungen mit verlegt.

Sofortausstattungsprogramm:

Das zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Fernlernunterrichts im Juni 2020 aufgelegte Förderprogramm wurde umgesetzt. Die Mittel waren zum Stichtag 15.12.2020 ausgegeben bzw. durch Bestellungen gebunden. Aufgrund von Lieferengpässen werden etliche Geräte erst 2021 geliefert. Im Rahmen dieses Programms sind nun 995 mobile Endgeräte für den Verleih an Schülerinnen und Schüler sowie an drei Schulen auch Geräte für die Erstellung professioneller Lernangebote beschafft worden.

Förderprogramm Corona „Unterstützung der Schulen“:

Dieses Förderprogramm soll den Schulen ergänzenden finanziellen Spielraum geben, um die corona-bedingten Herausforderungen im Hinblick auf die Digitalisierung und raumlufthygienischen Maßnahmen zu meistern. Die dem Landkreis überwiesenen Mittel sind schulscharf zu verwenden. Die Mittel wurden im Rahmen des Schulbudgets den Schulen zur zweckentsprechenden Verwendung überlassen. Die Schulleitungen planen die Verwendung; teilweise sind die Mittel bereits ausgegeben worden (CO² Ampeln, weitere Leihgeräte).

Förderprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“

Den Lehrkräften sollen über dieses Förderprogramm schulgebundene mobile digitale Endgeräte für den Unterricht in der Schule oder beim Distanzlernen sowie zur allg. Unterrichtsvor- und nachbereitung leihweise zur Verfügung gestellt werden. Die Verteilung der Fördermittel erfolgte durch das Land anhand der an den Schulen vorhandenen VZÄ-Stellen. In dieser Höhe wurden die Mittel an die Schulen zur zweckentsprechenden Verwendung weitergereicht. Die Umsetzung ist in vollem Gange; Bestellungen sind bereits teilweise vorgenommen worden.

Förderprogramm Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“:

Diese Zusatzvereinbarung ergänzt den DigitalPakt Schulen um die Förderung der Weiterbildung und Finanzierung von IT-Administrator*innen für Schulen, um die Betreuung und Wartung der im DigitalPakt Schulen beschafften Geräte zu sichern. Die Verwendung der Mittel für externe Dienstleister ist ebenso möglich, wie für eigenes Personal.

Die Verwaltung ist mit den Schulleitungen der kreisangehörigen Schulen zum Förderprogramm Administration in engem Austausch. Es zeigt sich, dass die Bedarfe an den Schulen sehr unterschiedlich sind. Die Schulen sind in der Digitalisierung unterschiedlich weit fortgeschritten und verfügen teilweise über Lehrkräfte, die in diesem Bereich über besonderes Fachwissen verfügen. Die Schwerpunkte der Schulen sind naturgemäß sehr unterschiedlich, insbesondere im Hinblick auf die Unterschiede zwischen den SBBZs und den Beruflichen Schulen.

Viele der beruflichen Schulen werden bei der Administration der pädagogischen Netze von externen Fachfirmen unterstützt. Es besteht zudem ein Rahmenvertrag mit einem externen Dienstleister vor Ort, der Support und Wartung der Systeme, insbesondere auch des Verwaltungsnetzes sichert. Die Leistungen werden unterschiedlich stark von den Schulen abgerufen. Man erkennt, dass im vergangenen Jahr die abgerufenen Stundenzahlen sprunghaft angestiegen sind. Die Möglichkeit auf diesen Rahmenvertrag zurück zu greifen wird von den Schulleitungen auch weiterhin für notwendig erachtet. Die Laufzeit endet zum 31.12.2021 und soll in Abstimmung mit den Schulen in 2021 für 48 Monate neu ausgeschrieben werden, damit dieser ab Anfang 2022 wieder zur Verfügung stehen wird.

Eine Besonderheit besteht an der Kaufm.Schule Lörrach und Mathilde-Planck-Schule Lörrach. Dort ist seit Jahren eine Personalstelle für die Systembetreuung eingerichtet, deren Personalkosten über das Schulbudget bezahlt wird. Diese Form der Unterstützung wünschen sich auch andere Schulen.

Bei allen Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist der Administrationsaufwand durch die Forcierung der Digitalisierung in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Die Lehrkräfte, die dazu einige Deputatstunden seitens des Landes zur Verfügung gestellt bekommen, können diesen zusätzlichen Aufwand nicht mehr stemmen und brauchen dringend Unterstützung. Während einige Schulen diesen Bedarf durch weitere Beauftragung von externen Dienstleistern decken möchten, wünschen sich andere Schulen personelle Unterstützung.

Um dem akuten Bedarf der Schulen angemessen zu begegnen, wird daher vorgeschlagen, beide Komponenten für die Verwendung der Fördergelder vorzusehen. Es wird vorgeschlagen einen IT-Fachinformatiker einzustellen und die Personalkosten bis Ende 2022 über das Förderprogramm „Administration“ zu finanzieren. Die restlichen Fördermittel sollten zur Ausweitung der externen Dienstleistungen verwendet werden. Die durch die Personalstelle gebundenen

Mittel schmälern die zur Verfügung stehenden Mittel für externe Dienstleister.

Aufgrund der guten strategischen Aufstellung der Schulen sollte eine Stelle im operativen Bereich geschaffen werden. Dabei sollen im Fokus stehen die Konzeption, Beschaffung, Administration und Pflege verschiedenster Endgeräte (Tablets, Laptops, PC's, Drucker, Smartboards) sowie deren Softwareprodukte. Ebenso die Konzeption, Beschaffung, Administration und Pflege von Server- und Netzwerkinfrastrukturen, evtl. die Betreuung eines Ticketsystems sowie die Beratung der Schulen in allen edv-relevanten Bereichen. Die organisatorische Zuordnung der Personalstelle ist noch zu klären.

Die Administration der schulischen Endgeräte wird eine Daueraufgabe bleiben, sodass vorgesehen ist, die Personalstelle unbefristet zu besetzen. Die dauerhafte Finanzierung der Digitalisierung im Bildungsbereich ist eine seit langem bestehende Forderung der kommunalen Spitzenverbände und es wird eine Klärung dieser Frage bis Ende 2022 anvisiert. Die Programme Administration und Leihgeräte für Lehrkräfte wurden auch deshalb auf den 31.12.2022 befristet.

Aufgrund der Kürze der Zeit konnten noch nicht alle offenen Fragen im Zusammenhang mit der Administration der IT-Infrastruktur der Schulen aufgearbeitet werden. An einem Konzept zur Verwendung der Fördermittel des Landes wird weitergearbeitet.

Langfristig gilt es zu überdenken, ob bzw. welche Bereiche der Administration der Schulen einheitlich und ggf. schulübergreifend organisiert werden könnte. Diese Aufgabe wird in Zusammenarbeit mit dem neu zu gründenden Fachbereich für Digitalisierung aufgearbeitet werden müssen. Hierzu wird in der AG Schulen und im VA wieder berichtet.

Antrag zur Verwaltungsvereinbarung „Administration“ der KT-Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Mit der oben beschriebenen Vorgehensweise im Bereich der IT-Administration an Schulen würde dem Antrag der KT-Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Hinblick auf die Schaffung von schulübergreifenden Personalstellen entsprochen. Die Details zur Verwendung der Fördermittel werden noch weiter ausgearbeitet und in der AG Schulen vorgestellt.

Antrag Offensive zur Digitalisierung der Schulen in Trägerschaft des Kreises der SPD-Kreistagsfraktion:

Ergänzend zu den obigen allgemeinen Ausführungen möchten wir zu den aufgeführten Punkten wie folgt Stellung nehmen:

I: Digitaler Unterricht:

Der digitale Unterricht an den kreiseigenen Schulen konnte im vergangenen Jahr insbesondere dank der Förderprogramme zum DigitalPakt Schulen schnell sehr gut aufgebaut werden, sodass der Fernlernunterricht während des zweiten Lockdowns gut organisiert werden konnte. Er läuft aktuell sehr gut. Ein Schwachpunkt stellt die Internetanbindung der Schülerinnen und Schüler dar, die aufgrund eines mangelnden Netzausbaus oder mangels Anschlussverträge im Elternhaus vereinzelt nur schwer oder gar nicht erreichbar sind.

An der HKS Maulburg hat seit Januar 2021 Präsenzunterricht stattgefunden, ein Fernlernunterricht war nicht vorgesehen.

II. IT-Administration der Schulen

1. Konferenz Digitale Bildung

Die Digitalisierung an den Schulen ist schon weit fortgeschritten und mit der Erstellung der Medienentwicklungspläne sind Konzepte auf den Weg gebracht worden, die nun in der Umsetzung sind. Ein Austausch zu diesen Themen erfolgt in regelmäßigen Schulleiterbesprechungen und

in der AG Schulen. Gerade die AG Schulen hat sich als Arbeitsplattform bewährt, weshalb ein zusätzliches Gremium aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig ist. Das Thema Digitalisierung wird auch weiterhin regelmäßig als Thema in der AG Schulen aufgerufen werden.

2. schulübergreifende IT-Administration

Langfristig soll im Rahmen einer Gesamtstrategie untersucht werden, ob eine schulübergreifende IT-Administration bei kreiseigenen Schulen sinnvoll wäre. Eine Kooperation mit Schulträgern von allgemeinbildenden Schulen wird aufgrund der Unterschiedlichkeit der Bedarfe nicht angestrebt.

3. Finanzierung von Personalkosten:

Mit der oben beschriebenen Vorgehensweise im Bereich der IT-Administration an Schulen wird dem Antrag der SPD hinsichtlich der Schaffung und Finanzierung von Personalstellen entsprochen werden.

III. Überprüfung des Einsatzes von Smartboards und Alternativen

1. Die Schulen entscheiden aus pädagogischer Sicht, welche digitalen Präsentationsmittel sie im Unterricht einsetzen. Es gibt unterschiedliche Konzepte der Schulen, die seitens der Verwaltung nicht bewertet werden. Es ist gute Tradition, den Schulleitungen bei der Beschaffung der Ausstattung im Rahmen ihres Budgets freie Hand zu lassen und damit passgenaue Lösungen für ihre Schulen zu finden.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

- Anlagen
 - Antrag der KT-Fraktion Bündnis90/Die Grünen
 - Antrag der SPD Kreistagsfraktion